

## Beschlussvorlage

öffentlich

### Beratungsfolge

Hauptausschuss  
Kreistag

### Datum

22.06.2022  
06.07.2022

nicht öffentlich  
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Wahl eines Mitgliedes des Kreistages, welches den Landrat vereidigt und verpflichtet

Gesetzliche Grundlage:

§ 47 Abs. 5 Sächsische Landkreisordnung

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Büro Landrat

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestimmt Frau/Herrn .....als Kreistagsmitglied, welches die Vereidigung und Verpflichtung des Landrates übernimmt.

Dr. C. Scheurer  
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen  
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt  
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Der § 47 Absatz 5 der Sächsischen Landkreisordnung sieht vor: „Ein vom Kreistag gewähltes Mitglied vereidigt und verpflichtet den Landrat in öffentlicher Sitzung.“.